

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 100 (2002)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

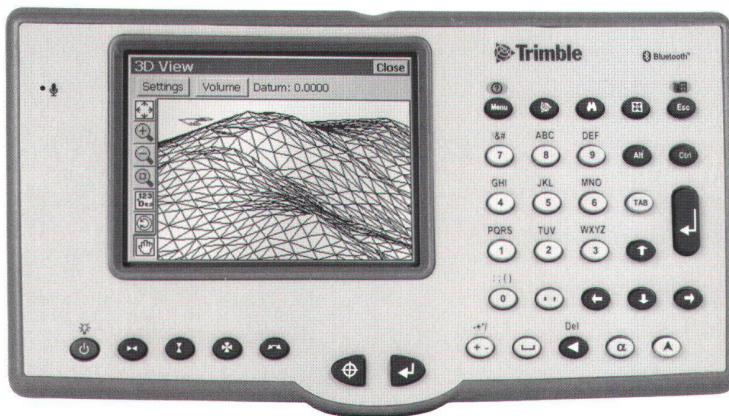
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu: EINE Bedieneinheit für GPS und Tachymeter!

→ selbstverständlich von **Trimble**



- Windows CE
- Touchscreen
- Bluetooth
- farbig
- DXF
- für GPS
- für Tachymeter
- für Fernsteuerung

→ für Sie!

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung.



allnav • Obstgartenstrasse 7 • 8035 Zürich • Tel. 043 255 20 20
allnav@allnav.com • www.allnav.com
Baden-Württemberg: 71522 Backnang • Tel. 07191 734 411



ausgeübt worden ist (Art. 738 Abs. 2 ZGB). Klarer Wortlaut des Grundbucheintrages schliesst somit ein Vorgehen nach Art. 738 Abs. 2 ZGB aus. Bei Unklarheit des nur stichwortartigen Eintrags ist jedoch auf den Begründungsakt zurückzugreifen, der als Beleg beim Grundbuchamt aufbewahrt wird (Art. 948 Abs. 2 ZGB) und einen Bestandteil des Grundbuchs bildet (Art. 942 Abs 2 ZGB).

Aus dem Hauptbuchblatt Unersichtliches ergänzen

Im vorliegenden Fall war der Umfang der Dienstbarkeit aus dem Stichwort «Grenz-

baurecht» nicht ersichtlich. Zur Auskunft musste auf den Dienstbarkeitsvertrag und die als Vertragsbestandteil erklärten Pläne abgestellt werden, die vollständige Antworten auf die sich stellenden Fragen enthielten.

Ein Wirteverbot ist eine Gewerbebeschränkung, die selbstständig als Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen werden kann. Im vorliegenden Fall ging es aber nur darum, dass das Wirten auf der Dachterrasse der auf Grund der Grenzdienstbarkeit errichteten Kegelbahn nicht zugelassen wird. Sollte die Grenzbaute einmal nicht mehr bestehen, wären – im Unterschied zu einem eigentlichen Wirteverbot – die Eigentümer des Wirts-

hausgrundstücks unter Vorbehalt der nachbarrechtlichen Bestimmungen des ZGB frei, auf dem entsprechenden Teil ihrer Parzelle zu wirten. Man wollte im Zusammenhang mit dem Einräumen der Dienstbarkeit die Konsumationsmöglichkeiten auf das Innere der Grenzbaute beschränkt wissen. Das war eindeutig nichts Nebensächliches, sondern gehört zu den funktionalen Beschränkungen dieser Grenzdienstbarkeit. (Urteil 5C.269/2001 vom 6. März 2002.)

Dr. iur. Roberto Bernhard
Mythenstrasse 56
CH-8400 Winterthur